

BEBAUUNGSPLAN 3/31.00 STADT BIELEFELD

FÜR DAS GEBIET
ZWISCHEN: HERFORD-
STRASSE — AM
WELLBACH — AM SUN-
DERN — WALKENWEG —
KAMMERATSHAUDE —
KAROLINENSTRASSE.



BLATT:2 ÖSTLICHER TEIL

Anlage 1 Verkehrs- und Grünflächenplan
1. Ausfertigung

LEGENDE:

- BESTEHENDE BEBAUUNG
- ABBRUCH, WENN VON GRENZLINIEN ÖFFENTLICHER VERKEHRS- ODER GRÜNFLÄCHEN ANGESCHNITTEN
- GI STUFE II
- INDUSTRIEGEBIET STUFE II
- GRUNDFLÄCHENZAHL 07 BAUMASSENZAHL 6,0
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
- GEWERBE- (GE) 3 GESCHOSSIG DACHN. BIS 10°
- GRUNDFLÄCHENZAHL 08 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 1,6
- GEHWEG
- PARKSPUR
- FAHRBAHN
- BÖSCHUNG
- NOCH ZU ERWERBENDE ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
- BAUGEBIETSGRENZE
- BAUGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- GRUNDSTÜCK FÜR VERSORGSANLAGEN (TRAFU)
- MISCHGEBIET, OFFENE BAUWEISE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRENZLINIE FÜR UNTERSCHIEDLICHES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- GEH FAHR U. LEITUNGSRECHT
- FLÄCHE F. D. GEMEINBEDARF (KIRCHE)
- WASSERFLÄCHEN
- Straßenbegrenzungslinie
- Eigentums- und Regenwasserkanal
- Schmutzwasserkanal

Außer diesem Plan gehören zum Bebauungsplan noch der
Bauabzugsplan (Anlage 2) der Text und die Begründung.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundes-
baugesetzes vom 22. Juni 1960 (BGBL. I S. 341)
am 22. Juni 1960
als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 30. Juni 1966
Im Auftrage des Rates der Stadt

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Be-
gründung gemäß § 2 (2) des Bundesbaugesetzes
vom 22. Juni 1960 (BGBL. I S. 341) am 22. Juni 1966
als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 22. Aug. 1966
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4
(1) der Gemeindeordnung für die Länder Nordrhein- und Westfalen
vom 9. Oktober 1955 (GS. NW. S. 197) am 22. Feb. 1967
vom Rat der Stadt als Satzungsbeschluss beschlossen worden.
Bielefeld, den 2. März 1967
Im Auftrage des Rates der Stadt

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4
(1) der Gemeindeordnung für die Länder Nordrhein- und Westfalen
vom 9. Oktober 1955 (GS. NW. S. 197) am 22. Feb. 1967
vom Rat der Stadt als Satzungsbeschluss beschlossen worden.
Bielefeld, den 3. Feb. 1967
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4
(1) der Gemeindeordnung für die Länder Nordrhein- und Westfalen
vom 9. Oktober 1955 (GS. NW. S. 197) am 22. Feb. 1967
vom Rat der Stadt als Satzungsbeschluss beschlossen worden.
Bielefeld, den 3. Feb. 1967
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4
(1) der Gemeindeordnung für die Länder Nordrhein- und Westfalen
vom 9. Oktober 1955 (GS. NW. S. 197) am 22. Feb. 1967
vom Rat der Stadt als Satzungsbeschluss beschlossen worden.
Bielefeld, den 3. Feb. 1967
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4
(1) der Gemeindeordnung für die Länder Nordrhein- und Westfalen
vom 9. Oktober 1955 (GS. NW. S. 197) am 22. Feb. 1967
vom Rat der Stadt als Satzungsbeschluss beschlossen worden.
Bielefeld, den 3. Feb. 1967
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4
(1) der Gemeindeordnung für die Länder Nordrhein- und Westfalen
vom 9. Oktober 1955 (GS. NW. S. 197) am 22. Feb. 1967
vom Rat der Stadt als Satzungsbeschluss beschlossen worden.
Bielefeld, den 3. Feb. 1967
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4
(1) der Gemeindeordnung für die Länder Nordrhein- und Westfalen
vom 9. Oktober 1955 (GS. NW. S. 197) am 22. Feb. 1967
vom Rat der Stadt als Satzungsbeschluss beschlossen worden.
Bielefeld, den 3. Feb. 1967
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4
(1) der Gemeindeordnung für die Länder Nordrhein- und Westfalen
vom 9. Oktober 1955 (GS. NW. S. 197) am 22. Feb. 1967
vom Rat der Stadt als Satzungsbeschluss beschlossen worden.
Bielefeld, den 3. Feb. 1967
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4
(1) der Gemeindeordnung für die Länder Nordrhein- und Westfalen
vom 9. Oktober 1955 (GS. NW. S. 197) am 22. Feb. 1967
vom Rat der Stadt als Satzungsbeschluss beschlossen worden.
Bielefeld, den 3. Feb. 1967
Der Oberbürgermeister

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des
gegenwärtigen Zustandes richtig und die Fest-
legung der städtebaulichen Planung geo-
metrisch eindeutig ist.

Bielefeld, den 16. Juni 1966
Stadtmessungsamt
Stadt-Übermessungsamt

Kartengrundlage: Flurkarte
Maßstab 1:1000
Angefertigt: Bielefeld, den 10. 6. 1966
Vermessungs- u. Katasteramt
Vermessungsabteilung

Maßstab 1:1000